

Stadt Willich



Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 51 II W

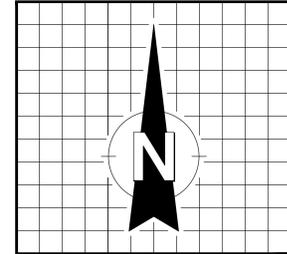
- Krefelder Str. / Hoxhöfe -

Stadtteil Willich

Gemarkung: Willich

Flur: 6,8,44,45

Maßstab 1 : 500



Planzeichenerklärung

- Maß der baulichen Nutzung
- z.B. Geschöflichenzahl
 - z.B. Grundflächenzahl
 - z.B. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
- Baugrenze
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Tennisplätze
 - Schule
- Verkehrsfächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Radweg
- Versorgungsanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität
- Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Erhaltung Bäume
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - z.B. Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Empfohlene Müllabstellfläche
- Hinweise
- Empfohlene Orientierung der Verkehrsfächen (z.B. öffentl. Stellplätze/Strassenbegrenzung)
- Nachrichtliche Übernahme
- Unterirdische Gas- und Hauptwasserleitungen mit Schutzstreifen, Überschutzzustellen

Übersichtsplan 1 : 5000

Textliche Festsetzungen

Textliche Festsetzungen aus der aktuellen Word-Datei kopieren

Verfahrensvermerke

PLANVERFASSER
DER BÜRGERMEISTER DER STADT WILlich - GESCHÄFTSBEREICH
STADTPLANUNG -

WILlich, DEN _____
I. A.

GESCHÄFTSBEREICHSLEITERIN

VERMESSUNGS- UND KATASTERRECHTLICHE BESCHREIBUNG

ES WIRD BESCHWENDET, DASS
1. DIE DARSTELLUNG DES -GEGENWÄRTIGEN- ZUSTANDES
RICHTIG IST UND MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS
ÜBEREINSTIMMT, (STAND: _____)
2. DIE FESTLEGUNG DER STADTBEBAULICHEN PLANUNG
GEOMETRISCH ENDEUTIG IST.
DEN _____

SATZUNGSBESCHLUSSE UND AUSFERTIGUNG

DER RAT DER STADT WILlich HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM
GEMÄß § 10 ABS. 1 BAUGB. I.V.M. §§ 7 UND 41 GO NRW
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.
WILlich, DEN _____

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN
GEMÄß § 10 ABS. 3 BAUGB. IST DIESER SATZUNGSBESCHLUSSE MIT
HINWEIS DARAUFG, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT DER
DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG UND ZUSAMMENFASSENDEN
ERKLÄRUNG AB DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG ZU
JEDERMANNS EINSICHT BEFRIEGEHALTEN WIRD, AM
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

IN DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE EBENFALLS AUF DIE
VORSCHRIFTEN DER §§ 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4, §
215 ABS. 1 BAUGB. SOWIE § 7 ABS. 6 GO NRW HINGEWIESEN.
MIT BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT
GETRETEN.
WILlich, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 51 II W
- Krefelder Str. / Hoxhöfe -
Variante 2

Voretwurf